

Amberg, 08.11.2013

Laborordnung und Sicherheitsunterweisung

(Durch die vorliegende Laborordnung wird die Laborordnung vom 17.10.13 ungültig d.h. ersetzt)

Den Anweisungen der Labor- bzw. Versuchsleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Benutzung des Labors:

Die Labors stehen den Studierenden in dem Umfang zur Verfügung, der durch Lehr- und Stundenpläne festgelegt ist. Dabei haben stundenplanmäßig festgelegte Praktika Vorrang gegenüber Studienarbeiten, Abschlussarbeiten etc..

Es können in den Laboren F+E-Arbeiten durch den Laborleiter, externe, nicht-wissenschaftliche und wissenschaftliche Mitarbeiter erfolgen.

Darüber hinaus erfolgen Wartungs-, Instandsetzungs- und Installationsarbeiten durch nichtwissenschaftliche, wissenschaftliche und ggf. externe Mitarbeiter und Laborleiter.

2. Ordnung am Arbeitsplatz:

Sie vermindert Gefahren und fördert die Abwicklung der Versuche. Der Versuchsaufbau ist so übersichtlich wie nur irgend möglich vorzunehmen. Notwendige Beschriftungen sind in Absprache mit dem Betreuer vorzunehmen. Auf größtmögliche Schonung aller Geräte, auch der Verbindungsleitungen, ist zu achten. Vor Benutzung elektrischer Geräte und Anlagen ist auf deren einwandfreien Zustand zu achten. Schäden jeder Art sind sofort zu melden, schadhafte Geräte u. Leitungen sind sofort dem Labor-/ Versuchsleiter zu übergeben. Keinesfalls dürfen Reparaturen von den Studierenden selbständig vorgenommen werden. Der Arbeitsplatz ist nach Versuchsende aufzuräumen. Die Messgeräte sind auf den höchsten Wechselspannungsbereich und alle Netzteile mit einstellbaren Spannungen auf den niedrigsten Wert einzustellen. Generell sind die Stromversorgung abzuschalten, Schalter zu öffnen, Steller, Anlasser etc. in Nullstellung zubringen, Wasserhähne abzusperren, Druckluft- und Gasversorgungen und flaschen zuzudrehen. Ausgeliehene Werkzeuge, Geräte, Leitungen, Unterlagen etc. sind zurückzubringen. Es ist verboten, fremde Versuchsaufbauten oder Messplätze zu verändern. Ohne Erlaubnis des Labor-/ Versuchsleiters darf kein Gerät von einem anderen Versuchsplatz entfernt oder ausgetauscht werden. Datensicherungen dürfen grundsätzlich nur in Absprache mit dem Betreuer erfolgen. Das Kopieren von anderen Daten oder Software ist verboten. Die Konfigurationen der Rechner dürfen nicht verändert werden.

Für die Ablage von Kleidungsstücken sind grundsätzlich die vorhandenen Schließfächer und Kleiderständer außerhalb des Labors zu benutzen. Taschen sind so abzulegen, dass keine Teile der Versuchsstände verdeckt oder beschädigt werden können.

Essen und Trinken, sowie Rauchen und der Konsum von Alkohol im Labor ist nicht gestattet.

3. Sicherheitsbestimmungen:

Die Durchführung von Versuchen an elektrischen Schaltungen und der Umgang mit elektrischer Energie sind gefährlich. So kann das Berühren spannungsführender Teile mit mehr als 50V Wechsel-spannung / 120V Gleichspannung unter ungünstigen Verhältnissen bereits tödlich sein. Die jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten! Studierende haben im Schrank der Unterverteilung keine Schaltberechtigung. Durch den teilweise unvermeidlich unvollkommenen Berührungsschutz an den Versuchsaufbauten ergeben sich verbleibende Möglichkeiten der Gefährdung durch direktes Berühren spannungsführender Teile, z. B. an Kabelschuhen, Klemmen. Deshalb dürfen solche Teile nur im ausgeschalteten Zustand berührt werden. Arbeiten an Versuchsaufbauten und Schaltungsänderungen sind nur im ausgeschalteten Zustand zulässig. Messgeräte sind vor dem Einschalten des Versuchsaufbaues auf die erforderliche Messart und den höchsten Bereich einzustellen.

Bei rotierenden Maschinen o. Teilen besteht die Gefahr, dass Kleidungsstücke o. Haare erfasst werden. Auf die Einhaltung eines ausreichend großen Sicherheitsabstandes ist zu achten. Lange Haare müssen nach hinten gebunden werden und es darf nur eng anliegende Kleidung getragen werden.

OTH Amberg-Weiden Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik



Der Umgang mit Chemikalien erfordert äußerste Vorsicht. Gemäß den Sicherheitsdatenblättern und/oder den Betriebsanweisungen, den schriftlichen Versuchsanweisungen und den mündlich erteilten Anweisungen ist Schutzkleidung (Brille, Handschuhe, Kittel, festes, geschlossenes und trittsicheres Schuhwerk) zu tragen. Das Pipettieren mit dem Mund ist ausnahmslos verboten. In den Laboren mit erhöhtem chemischem Gefährdungspotential befinden sich Augenduschen und Ganzkörperduschen, die im Falle eines Kontakts mit Chemikalien unverzüglich zu nutzen sind. Ausgelaufene und verschüttete Chemikalien sowie Kraftstoffe von Motoren und Schmieröle sind unverzüglich zu melden und in geeigneter Weise sofort aufzuwischen und die verschmutzten Lappen bzw. Bindemittel in die zur Entsorgung vorgesehenen, speziell gekennzeichneten Behälter zu geben.

Sonderabfälle sind getrennt nach Abfallarten zu sammeln und dürfen nicht miteinander vermischt werden. Auf den Abfallbehältern muss die genaue Abfallbezeichnung stehen, außerdem sind die entsprechenden Gefahrensymbole auf den Behältern anzubringen. Altöle werden ausschließlich in 5-Liter-Kanistern angenommen. Gegebenenfalls sind UN-zugelassene Abfallsammelbehälter zu verwenden.

Im Labor ist ein NOT-AUS System vorhanden. Jeder Laborbenutzer hat sich vor Beginn der Arbeiten über die schnellstmögliche Abschaltmöglichkeit (NOT-AUS) zu informieren, um bei Gefahr unverzögert handeln zu können. Speziell gekennzeichnete Steckdosen (Achtung! Steckdose nicht über NOT-AUS geführt) dürfen grundsätzlich nur für Rechneranschlüsse genutzt werden. Die Zugänge zu NOT-AUS- Einrichtungen, Feuerlösch-Einrichtungen, Verteileranlagen sowie Türen und Durchgangswege sind stets freizuhalten. Bei Unterbrechung der Spannungsversorgung der Labortische, z. B. durch die Betätigung einer NOT-AUS-Einrichtung, ist unverzüglich die Ursache zu ermitteln. Erst dann darf nach Ankündigung, die Spannungsversorgung durch den Labor-/Versuchsleiter wieder zugeschaltet werden. Bei Unfällen durch elektrischen Strom ist sofort der NOT-AUS-Schalter zu betätigen. Sobald der Verunglückte nicht mehr mit Spannung in Berührung steht, sind Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten, dabei sind die aushängenden Hinweise zur "Ersten Hilfe bei Unfällen" zu beachten.

Die Brandschutzordnung der HAW Amberg-Weiden ist zu beachten. Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich, ohne Gefährdung der eigenen Gesundheit, die Brandbekämpfung einzuleiten. Die Feuermelder müssen unverzüglich betätigt werden. Bei Arbeiten, die eine starke Staub- bzw. Rauchentwicklung mit sich bringen könnten, unbedingt vorab den Laborleiter bzw. den Laborbetreuer informieren.

Die Außentüren (Labortüren) der Labore im Gebäude MB/UT zu den Gängen und zum Foyer sind nach der bestehenden Gesetzeslage (Brand- und Emissionsschutz) stets geschlossen zu halten. Sie dürfen NICHT verstellt (Abfalleimer, Hölzer,...) oder verkeilt werden! Pflichtverletzungen können je nach Schwere der Folge einer Pflichtverletzung und in Abhängigkeit der subjektiven Tatsache als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat (fahrlässige Körperverletzung, Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, fahrlässige Tötung etc.) geahndet werden.

Bei Versuchsdurchführung im Rahmen von studentischen Laborpraktika müssen mindestens zwei Personen im Labor anwesend sein, außer der Labor- bzw. die Versuchsleiter regelt dies im Einzelfall explizit anders.

Unbefugten ist der Aufenthalt in den Labors untersagt.

Grundsätzliche Sicherheitsregeln:

- Lesen und Beachten der Versuchsbeschreibung, der Sicherheitsdatenblätter und der spezifischen Betriebsanweisungen
- Einweisung durch Laborleiter bzw. Betreuer abwarten (Sicherheitseinrichtungen, Duschen, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Raum, Ersthelferlisten, Fluchtwege)
- Systematisches Vorgehen
- Ordnung am Arbeitsplatz
- Keine Hektik
- Kontakt zu Kommilitonen/Innen halten

4. Verantwortung:

Die Hochschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Studierenden an der Einrichtung der Hochschule verursacht wurden. Der Schädiger ist ausnahmslos selbst verantwortlich für alle Schäden, die er der Hochschule schuldhaft zugefügt hat. Allen Studierenden wird daher dringend der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

OTH Amberg-Weiden Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik



5. Zusätzliche Hinweise einzelner Labore

Jeder nicht-wissenschaftliche, wissenschaftliche, externe Mitarbeiter und Student bestätigt durch die Unterschrift, die Laborordnung gelesen und eine mündliche Sicherheitsbelehrung für das jeweilige Labor erhalten zu haben und erkennt die Laborordnung uneingeschränkt an.

Amberg, 08.11.2013

Prof. Dr. E. Bauer

Dräsident

Prof. Dr. S. Beer Dekan MB/UT



Kenntnisnahme der Laborordnung

Ich wurde über die Gefahren im Labor unterrichtet. Die Laborordnung für die Fakultät MB/UT vom 08.11.2013 wurde mir ausgehändigt und mit mir durchgesprochen.

Studien- gang/ Extern	Semester	Name, Vorname (Druckschrift)	Unterschrift